

Gemeinde Schorfheide
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

**Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs-
und Umsteigeanlagen) - FAV – beim MIR**
c/o BTU Cottbus
Lehrstuhl Eisenbahn- und Straßenwesen
Postfach 101344, 03013 Cottbus
Tel. 0355 69-2111, Fax 3739
Mobil 0177 2417089
e-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

Br Az 6 vom 02.08.05

th

04.08.05

P+R-Anlage Bf Groß Schönebeck

Sehr geehrte Frau Brandt,

die Planunterlagen für das Vorhaben der P+R- und B+R-Anlage am Bf Groß Schönebeck haben wir erhalten und in der Übersicht der dem Fachausschuss eingereichten Dokumente mit der lfd. Nummer 071 erfasst. Dies wird noch in dieser Woche auch im Netz unter <http://www.eisenbahn.tu-cottbus.de/favmswv/vorhaben/vorhaben.html> veröffentlicht sein.

Der nächste planmäßige Beratungstermin des Fachausschusses ist Freitag, 26. August 2005, zu dem Ihr Vorhaben auf alle Fälle behandelt wird.

Wir sind uns der dringenden Angelegenheit bewusst, zumal das Brandenburger Fachministerium mit einem kurzfristig aufgelegten Fördermittelprogramm noch für 2005 den Planungs- und Bauträgern die Bautätigkeit in Aussicht stellt.

Vorab des nächsten Beratungstermins kann ich Ihnen das zustimmende Votum des Fachausschusses bereits jetzt geben und bitte Sie dies dem Landesamt für Bauen und Verkehr unmittelbar mitzuteilen und die Einordnung in das Programm zu fördernder ÖPNV-Anlagen des Landes Brandenburg zu veranlassen.

Das zustimmende Votum begründe ich wie folgt:

- Das Vorhaben ist von geringem Umfang und mit den Beteiligten, insbesondere mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen Niederbarnimer Eisenbahn AG, abgestimmt.
- Das Vorhaben ist bedarfsgerecht und vollendet den mit dem Neubau des Bahnsteiges des Bf Groß Schönebeck begonnenen Umgestaltungsprozess der Reiseverkehrsanlage, beseitigt Brachflächen und entbehrliche Gebäude und trägt zur Verbesserung der räumlichen Situation zwischen Eichorstraße, Bahnhofstraße und Empfangsgebäude bei.

- Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung müssen aus der Sicht des Fachausschusses beinhalten:
 - Der Rücksprung in der ausgewiesenen Planungsfläche im Bereich des Gehwegs zwischen Empfangsgebäude und Pkw-Stellflächen wird zu Gunsten der Einbeziehung des Gehwegs in die Planungsfläche zurückgezogen.
 - Die mit „Bahnhofsvorplatz“ bezeichneten Fläche ist als verbindende barrierefreie Fläche zwischen dem Bahnsteig (östliche Begrenzung der Fläche) und dem Gehweg (westliche Begrenzung der Fläche) auszubilden.
 - Der Bord des Gehweges ist als Randbord einer Bushaltestelle auszubilden, da ohnehin an dieser Stelle die Busse zum Fahrgastwechsel halten.
 - Für die Reisenden sollte ein Witterungsschutz geboten sein und vorzugsweise mit den Fahrabstellplätzen kombiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel